

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 17. September 2019

TOP 1

Retentionsfilterbecken RFB 468 zwischen Krebsbach und Mühlbachstraße

Hier: Beschluss über den Standort

In der Gemeinderatsitzung am 04. Juni 2019 wurde von Herrn Eisele vom Büro ISW GmbH aus Neustetten die aktuelle Planung des Retentionsfilterbeckens im Bereich der Mühlbachstraße und die Notwendigkeit dieses Beckens vorgestellt. Vom Landratsamt Tübingen wurde für eine weitere Genehmigung des Wasserrechtsverfahrens für das RÜB 468 und dem RÜ 416/2 dieses RFB zur Auflage gemacht. Diesem Becken soll die gesamte Entlastungsmenge aus dem RÜB 468 zugeführt und dort gefiltert in den Krebsbach eingeleitet werden. Spätestens Ende 2021 soll dieses Becken in Betrieb genommen werden. In der Sitzung am 04. Juni 2019 wurde das Büro ISW GmbH für diese Planung beauftragt. Seitens den Anwohnern wurde nun die Verwaltung darum gebeten den Standort in der Mühlbachstraße, auf Grund der Nähe zur Bebauung nochmals zu überprüfen und ggf. zu verlegen. Es wird eine massive Geruchsbelästigung sowie die Bildung eines Sumpfes durch ständigen Zufluss von Fäkalien und sonstigen Feststoffen befürchtet. In der Gemeinderatsitzung am 17.09.2019 wurde sowohl der Standort in der Mühlbachstraße als auch der alternative Standort zwischen Heidenweg und Kläranlage im Gewann Mönchsbrühl dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch die längere Ableitung, beim Standort Gewann Mönchsbrühl, sind zusätzliche Kosten zwischen 180.000 – 200.000,- € erforderlich. Für die Verlegung des Kanals müssen 22 Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden, wofür die Gemeinde ein Leitungsrecht benötigt. Darüber hinaus sind die erforderlichen Grundstücksflächen nur teilweise im Eigentum der Gemeinde, sodass hier ein Grunderwerb erforderlich würde. Von Herrn Eisele wurde noch erwähnt, dass je weiter der Standort des RFB vom Kläranlagengelände entfernt ist, desto besser können die limnologischen Forderungen erfüllt werden. Aus diesen genannten Gründen wird der Standort in der Mühlbachstraße vorgeschlagen. In der Erläuterung wurde von Herrn Eisele eine Geruchsbelästigung ausgeschlossen – bei aeroben Betriebsverhältnissen kann es zu keiner Geruchsentwicklung kommen. Um dies zu gewährleisten ist eine Vorbelüftung im Zulauf vorgesehen. Sobald der Klärüberlauf am RÜB 468 anspringt wird die Vorbelüftung aktiviert. Damit Feststoffe aus dem Abwasser nicht ins RFB gelangen wird das Trennbauwerk am RÜB 468 mit einem Feinrechen ausgerüstet. Durch diesen Feinrechen werden die Feststoffe im RÜB 468 herausgefiltert und direkt wieder in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Unter der Voraussetzung, dass das RÜB mit einem Feinrechen ausgerüstet wird, wurde die Planung am Standort in der Mühlbachstraße vom Gemeinderat genehmigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Die von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Fragen zum Retentionsfilterbecken wurden vom anwesenden Ingenieurbüro Eisele beantwortet.

TOP 3

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 4

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Hier: Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2019/2020

Kindertagespflege:

Aktuell werden 12 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut; darunter sind 6 Kinder im Alter unter drei Jahren.

Kinder unter 3 Jahren (U3):

Im Kinderhaus Birkenweg werden 3 Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 1 Krippengruppe zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung angeboten. Derzeit werden in der Einrichtung 33 Kinder unter drei Jahren betreut:

		Kindergartenjahr 2018/2019					Kindergartenjahr 2019/2020	
<i>Kleinkinder unter drei Jahren (U3)</i>		Stand 01.09.2018		Stand 01.06.2019			Stand 01.09.2019	
Betreuungsart	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung	Freie Plätze	Tatsächliche Belegung	Freie Plätze	davon auswärtige Kinder	Tatsächliche Belegung	Freie Plätze
VÖ / Krippe (3 Gruppen)	30	18	12	23	7	1		
VÖ - GT / Krippe (1 Gruppe)	10	10	0	9	1	1		
VÖ / Krippe (2 Gruppen)	20						20	0
VÖ - GT / Krippe (2 Gruppen)	20						13	7
Gesamt	40	28	12	32	8	2	33	7

Aufgrund des Wegzugs von Familien, Abmeldungen von Kindern und Umbuchungen beim Betreuungsangebot ist aktuell der Bedarf bezüglich der Ganztagesbetreuung gesunken. Derzeit sind 8 Plätze in der Ganztagesbetreuung in der Krippe belegt. Die Verwaltung geht davon aus, dass ab Februar 2020 Ganztagesplätze für eine zweite Krippengruppe benötigt werden. In Bodelshausen werden 22,5 % der Kleinkinder im Kinderhaus Birkenweg und bei Tageseltern betreut. Im neuen Kindergartenjahr wird nach aktuellem Stand die vorhandene Kapazität von max. 40 Plätzen (4 Krippengruppen) ausreichen; bis zum 01.01.2020 werden 37 Plätze benötigt um den Bedarf der Familien decken zu können.

Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3):

Durch die erneute Inbetriebnahme des Kindergarten Achalmstraße hat sich die Belegungssituation im Ü3-Bereich entspannt: Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)			Stand: 31.08.2019			
Einrichtung	Betreuungsart	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung (Anmeldungen)	Belegung (demografische Daten)	Freie Plätze	davon auswärtige Kinder
Kindergarten Achalmstraße	1 Gruppe (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	25	15		10	1
Kindergarten Bahnhofstraße	1 Kleingruppe GT 1 Gruppe (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	35	34		1	4
Kindergarten Daimlerstraße	1 Gruppe RG 1 Gruppe (RG/VÖ zeitgemischt)	53	52		1	3
Kinderhaus Oberwiesen	4 Gruppen (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	100	99		1	6
Naturkindergarten Märchenwald		20	22		-2	3
Gesamt		233	222	239	11	17

Es waren Ende August 2019 noch 11 Plätze in den Kindertageseinrichtungen frei. In diesem Kindergartenjahr 2019/20 werden 58 Kinder aus den Einrichtungen in die Schule wechseln und 55 Kinder werden im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen. Trotz dieser Prognosen aufgrund der demografischen Daten zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die vorhandene Plätze in diesem Kindergartenjahr nicht ausreichen werden.

Nach aktuellem Stand bei den Anmeldungen für dieses Kindergartenjahr sind insgesamt noch 24 Plätze in den Kindertageseinrichtungen zu belegen und 38 Kinder benötigen voraussichtlich noch ein Betreuungsplatz in einer Ü3-Einrichtung. Ein Grund für die nicht ausreichende Zahl an Betreuungsplätzen ist der starke Zuzug von Familien.

Die zweite Gruppe im Kindergarten Achalmstraße wird deshalb nach derzeitigem Stand zum 01.01.2020 angeboten werden. Die Erweiterung der Betreuungskapazität ist auch deshalb notwendig, weil davon auszugehen, dass sich der Trend zum weiteren Zuzug von Familien fortsetzen wird und die geplante Veränderung bei den Betreuungsangeboten und -zeiten in den nächsten zwei Kindergartenjahren erfordert, dass Eltern, die Möglichkeit haben bei Bedarf die Einrichtung wechseln zu können. Dies erfordert entsprechende freie Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen.

Bedarf an Sprachförderung im Kindergarten Achalmstraße

Im Kindergarten Achalmstraße besteht bei insgesamt 11 Kinder ein erhöhter Sprachförderbedarf, deshalb hat der Gemeinderat beschlossen ab dem neuen Kindergartenjahr 2019/2020 zwei Sprachfördergruppen in der Einrichtung anzubieten.

TOP 5

Neubau Kinderhaus Oberwiesen

Kostensituation nach vorläufiger Abrechnung und Zustimmung zu überplanmäßigen Kosten

Die Baumaßnahme des Kinderhauses Oberwiesen konnte, insbesondere im Bereich der Außenanlagen, vor den Sommerferien bautechnisch abgeschlossen werden. Daher konnte auch vom Architekturbüro mühlich, fink & partner (mfp) und der Verwaltung eine vorläufige Kostenfeststellung vorgenommen werden.

Nach dieser vorläufigen Kostenfeststellung liegen die Gesamtbaukosten bei rd. 5.012.000 €, aufgerundet 5.015.000 €, und damit 215.000 € über den 4,8 Mio. €, die den Haushaltsplanungen zugrunde lagen. In dieser vorläufigen Abrechnungssumme sind jetzt alle Kosten, die auch buchungstechnisch diesem Bauvorhaben zuzuordnen sind, enthalten. Die letzte Kostenverfolgung des Architekturbüros vom April 2018, die dem Gemeinderat bekannt war, lag bei rd. 4,772 Mio. €.

Kurz zusammengefasst kann festgestellt werden, dass in der letzten Prognose von mfp vom April 2018 in der Kostengruppe 700 Bauherrenleistungen (wie z.B. Gebühren für Baugenehmigung, Prüfstatik, Versicherungen, Vermessungen, Spatenstich, Einweihung usw.) nicht enthalten waren und auch nicht in den Ansätzen für die Haushaltsplanungen einbezogen wurden. Auch die Nebenkosten (u.a. die Honorare für Architekt und die Fachingenieure sowie sonstige Untersuchungen) wurden im April 2018 noch niedriger angenommen, als dass sie jetzt tatsächlich anfallen. In der Summe sind dies rd. 130.000 €.

Darüber hinaus gab es insbesondere in Kostengruppe 500 nicht vorhersehbare Mehraufwendungen für Abfuhr von verunreinigtem Bodenmaterial im Außenbereich, die sich erst während der Erdarbeiten im Sommer 2018 herausstellten. Diese Kosten konnten erst jetzt nach erfolgter Abfuhr (Frühjahr 2019) und Vorlage der Abrechnung genau beziffert werden (rd. 75.000 €).

Der zweitgrößte Posten in Kostengruppe 500 ist der Straßenneubau mit Beleuchtung, der vom Gemeinderat am 10.07.2018 mit 30.000 € genehmigt wurde. Unter Berücksichtigung, dass die Kosten für die Straßenlampen vom Baugebiet Oberwiesen II wieder ersetzt werden, liegen die Kosten bei rd. 32.000 €. Bei den Spielgeräten wurden im Rahmen der Abstimmung mit der Gemeinde / Kindergarten andere Spielgeräte als geplant ausgesucht, die zu Mehrausgaben von rd. 25.000 € geführt haben.

Im Bereich der Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) wird die Annahme insgesamt um rd. 84.000 € unterschritten, aber trotzdem gab es gegenüber der Prognose vom April 2018 Mehraufwendungen. Die beiden Gebäude im Außenbereich (Müll- und Gerätehaus) wurden in einer Holzkonstruktion, statt der ursprünglich geplanten gelben Container, ausgeführt, was zu Mehrkosten von rd. 13.000 € führte. Daneben gab es noch Wünsche aus dem Gemeinderat (Klemmschutz) und des Kindergartens (Geländer, Magnetwände, Gummistiefelschrank). Über alle Positionen hinweg waren dies rd. 34.000 €.

Da in den bis zum Frühjahr dieses Jahres vorgelegenen Abrechnungen (insbesondere in den Kostengruppen 300 und 600) oftmals Unterschreitungen gegenüber den Vergaben (einschl. Nachträgen) festzustellen waren, ging die Verwaltung bis vor Kurzem davon aus, dass diese Minderkosten die Mehrkosten ausgleichen können. Dies ist nun aber leider nicht der Fall.

Betrachtet man den vom Architekturbüro zu bearbeitenden Bereich der Kostengruppen 300 – 600, so ergeben sich in den einzelnen Kostengruppen teils deutliche Unterschreitungen. Doch konnten diese Einsparungen von ca. 74.000 € die Kosten für die zusätzlichen Mehraufwendungen nicht ausgleichen. In der Summe bleibt eine Gesamtüberschreitung von fast genau 100.000 €, die zum großen Teil nicht vorhersehbar war und teilweise auf zusätzliche Wünsche der Bauherrschaft und des Gemeinderates zurückzuführen sind.

Die teils kritischen Nachfragen aus dem Gemeinderat konnten vom anwesenden Architekten, Herrn Fink, und der Verwaltung beantwortet werden. In Bezug auf höhere Kosten wegen der Entsorgung von Boden im Außenbereich ist anzumerken, dass der Verwaltung ein rd. 20 Jahre altes

Bodengutachten vorlag, das keinen Anlass für weitere Untersuchungen sah. Heute aber sind die Untersuchungsmethoden besser und die Anforderungen liegen deutlich höher, was allgemein zu höheren Aufwendungen beim Bauen führt. Ein Teil der Mehrkosten ist auch auf die allgemeine Markt- und Preissituation am Bau zurückzuführen.

Der Gemeinderat nahm die vorläufige Abrechnung zur Kenntnis und genehmigte die höheren Kosten von 215.000 € überplanmäßig.

TOP 6

Kinderhaus Oberwiesen

Hier: Pflanzbeete unter Stahltreppen

Die zwei Fluchttreppen aus feuerverzinktem Stahl im Kinderhaus Oberwiesen welche vom Obergeschoss in den Garten führen können unterlaufen werden und stellen somit ein Verletzungsrisiko dar. Die tägliche Benutzung zeigt, dass Kinder mit Fahrzeugen unter den Treppen durchfahren oder durchrennen und sich an den Treppenwangen verletzen können.

Damit die Bereiche unter den Treppen nicht begangen werden können, schlägt das Ortsbauamt vor, die Bereiche unter den Treppen als Pflanzflächen herzustellen. Dadurch kann ein unbeabsichtigtes Unterlaufen der Treppe verhindert werden. Die Treppenstufen wurden mit einem Gitterrost ausgeführt, sodass die Bewässerung und die Belichtung der Pflanzfläche gewährleistet ist. Für diese Arbeiten wurde bereits ein Angebot eingeholt. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat nicht freigegeben. Vom Gemeinderat kam der Vorschlag diese Flächen mit Pflanzkübeln oder mit einem Sicherheitsnetz so zu gestalten, dass die hergestellte Betonsteinpflasterfläche nicht wieder ausgebaut werden muss. Das Ortsbauamt wird mit der Kindergartenleitung einen alternativen Vorschlag ausarbeiten.

TOP 7

Erschließung des Baugebietes Oberwiesen II

Hier: Grundsatzentscheidung bezüglich Erschließung der Straße „Heiligenbrunnen“

Hauptamtsleiter Florian King erläuterte dem Gemeinderat, dass aktuell die Detailabstimmungen zur Erschließung des Baugebietes „Oberwiesen II“ laufen. Der Erschließungsträger GSL stellt hierbei die für das Baugebiet erforderlichen Straßen und Wege her. Die Straße „Heiligenbrunnen“ liegt im Bebauungsplanbereich, ist für die Erschließung des Gebietes jedoch nicht erforderlich und daher gesondert zu betrachten. Mit dem Erschließungsträger war vereinbart worden, dass mit den Anliegern am „Heiligenbrunnen“ Kostentragungsvereinbarungen abgeschlossen werden können, um die Straße im Zuge der Gesamtmaßnahme ggf. vergünstigt ausbauen zu können. Auf eine freiwillige Ablösung gerichtete Verhandlungen mit den betroffenen Anliegern konnten jedoch nicht mit Erfolg abgeschlossen werden.

Rechtlich bleiben nun also zwei Möglichkeiten: Den erstmaligen ordentlichen Ausbau des „Heiligenbrunnen“ zu verschieben oder den Ausbau direkt mit der Maßnahme „Oberwiesen II“ auf gesonderte Rechnung ausführen zu lassen und die anfallenden Kosten der Anliegerschaft gegenüber beitragsrechtlich abzurechnen.

Da die verkehrliche Situation insbesondere in Bezug auf den die Bahnhofstraße begleitenden Radweg hinsichtlich der Sichtverhältnisse und der Straßentopographie sehr schwierig ist und durch den „Heiligenbrunnen“ lediglich drei Wohngebäude erschlossen werden, schlug die Verwaltung vor, die Straße aus Richtung der L389/Bahnhofstraße für den motorisierten Verkehr zu sperren und den Ausbau derzeit nicht zu verfolgen.



Die Straße „Heiligenbrunnen“ zwischen der Oberwiesenstraße und der L389

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Diskussion einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Straße „Heiligenbrunnen“ wird im Zuge der Erschließung des Wohnbaugebietes „Oberwiesen II“ nicht erstmalig hergestellt, sondern im derzeitigen Zustand belassen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde der großen Kreisstadt Mössingen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Sperrung des „Heiligenbrunnen“ ab dem Kreuzungsbereich L389/Bahnhofstraße zu beantragen und das Weitere zu veranlassen.
3. Ein späterer erschließungsbeitragspflichtiger erstmaliger Ausbau der Straße „Heiligenbrunnen“ bleibt ausdrücklich vorbehalten.

TOP 8

Bebauungsplan Oberwiesen II

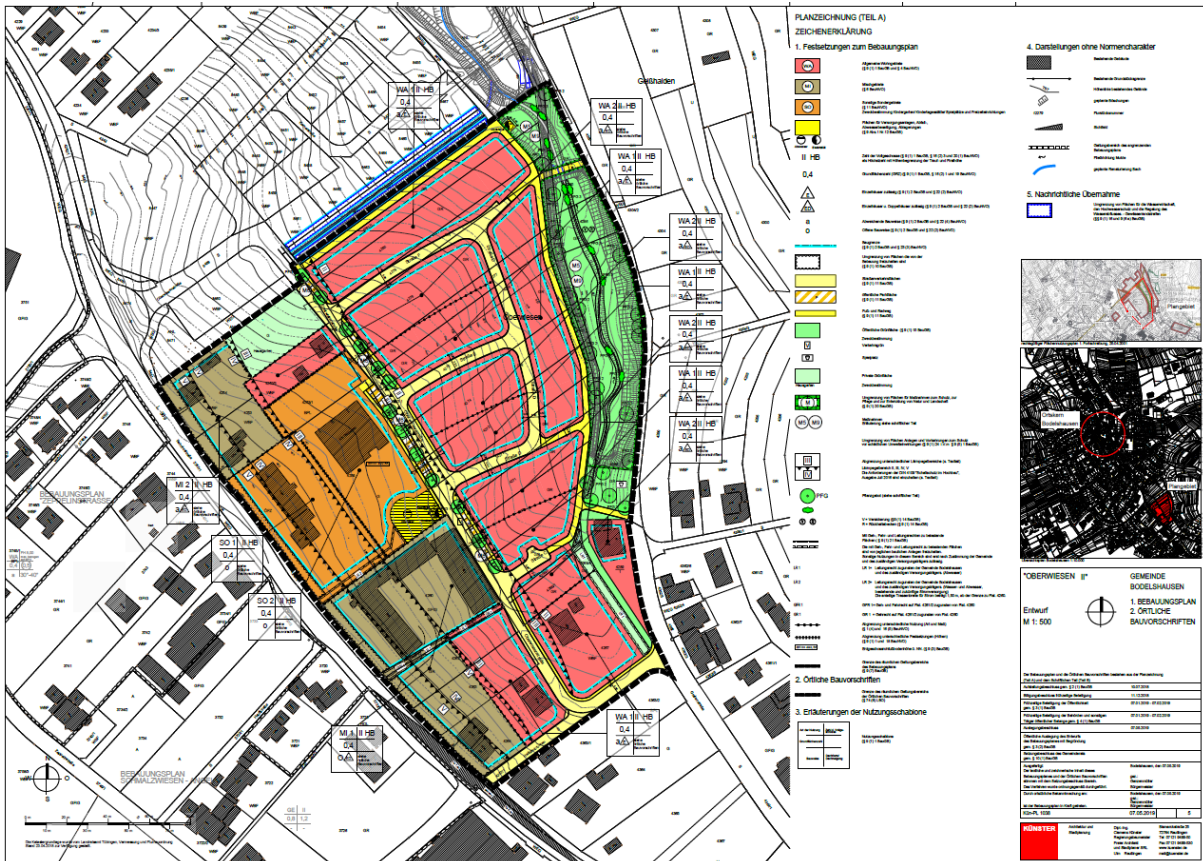
Hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Das mit einer mehrstufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung über Monate entwickelte Bebauungsplanverfahren „Oberwiesen II“ am östlichen Ortsrand steht, dies teilte Hauptamtsleiter Florian King mit, kurz vor dem Abschluss.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.05.2019 - 27.06.2019 bestand bei der Gemeinde Bodelshausen für jedermann die Gelegenheit, die Planungen mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu den Planungen zu äußern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im selben Zeitraum, vom 27.05.2019 - 27.06.2019, am Verfahren beteiligt.

Im Gemeinderat wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Weiterhin wurden die daraus resultierenden Änderungen im Planwerk diskutiert.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens war eine Anliegerstellungnahme eingegangen, die sich gegen den geplanten Kinderspielplatz-Standort ausspricht. Diese darf formalrechtlich im bauplanungsrechtlichen Satzungsverfahren als nicht fristgerecht eingereicht nicht mehr abgearbeitet werden, wurde dem Gremium jedoch trotzdem ergänzend als Tischvorlage zur Information vorgelegt.



Planzeichnung des Bebauungsplans „Oberwiesen II“

Das Gremium fasste mit drei Enthaltungen und elf Fürstimmen zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Oberwiesen II“, Gemeinde Bodelshausen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Oberwiesen II“, Gemeinde Bodelshausen, mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die zum Bebauungsplanentwurf „Oberwiesen II“ und zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Oberwiesen II“ bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Oberwiesen II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 17.09.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 17.09.2019) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 17.09.2019 gebilligt und als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Oberwiesen II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 17.09.2019) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 17.09.2019) werden mit Begründung einschließlich Umweltbericht vom 17.09.2019 gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan und die Begründung einschließlich Umweltbericht zu den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 17.09.2019 werden festgestellt.

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9 Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde in der Vergangenheit immer wieder das Thema der Öffnungszeiten des Häckselplatzes angesprochen. Zuletzt hat sich der Gemeinderat mit diesem Thema im Zusammenhang mit dem Erlass einer Satzung für die Benutzung des Häckselplatzes im Dezember 2016 befasst und dabei beschlossen, die Öffnungszeiten wie bisher samstags von 9.00 – 13.00 Uhr zu belassen.

Betrachtet man verschiedene statistische Zahlen der letzten Jahre, so ist festzustellen, dass, insbesondere seit der Möglichkeit der kostenlosen Anlieferungsmenge von Grüngut Ende 2015, sich die Anzahl der Fahrzeuge und der Anlieferungsmengen und damit auch der Entsorgungskosten deutlich nach oben entwickelt haben. Die Öffnungstage und Öffnungsstunden haben sich aus den verschiedensten Gründen in dieser Zeit auch nach oben auf 50 Öffnungstage und damit 200 Öffnungstunden im Jahr erhöht.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat im Juni beauftragt, nach einer kostenneutralen Lösung für einen zweiten Öffnungstag und einer zeitweisen Schließung in den Wintermonaten zu suchen.

Dem Gemeinderat wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Es war dabei zu entscheiden, ob der zweite Öffnungstag an einem Freitag oder Mittwoch, in der 1. und 3. Woche oder der 2. und 4. Woche bzw. zwischen 16.00 und 18.00 Uhr oder 16.30 und 18.30 Uhr erfolgen soll.

Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für folgende neue Öffnungszeiten ab Januar 2020 entschieden:

1. Jeden Samstag von Februar bis Mitte Dezember von 9.00 bis 13.00 Uhr und
2. Jeden 1. und 3. Mittwoch in den Monaten April – Juli, September und Oktober von 16.30 bis 18.30 Uhr (bis zum Einbruch der Dunkelheit)

Gemeinderat und Verwaltung hoffen, damit eine bedarfsgerechte Lösung gefunden zu haben.

TOP 10

Parkplatz in der Bachgasse

Hier: Vergabe von Planungsleistungen

Um die Ziele der Ortskernsanierung verfolgen zu können hat die Gemeinde im Jahr 2017 die Grundstücke Flst. Nr. 395, 397 und 404 (Gebäude ehemals Metzgerei Hengstler mit Grünfläche) in unmittelbarer Nähe zum FORUM erworben. Durch diesen Erwerb und durch die Herstellung eines Parkplatzes besteht die Möglichkeit die Parksituation um das FORUM zu verbessern. Für diesen Parkplatz wurde vom Ortsbauamt im November des vergangenen Jahres ein Vorschlag gemacht welcher vom Gemeinderat in der Sitzung am 06. November 2018, mit geringfügigen Änderungen, freigegeben wurde. Es ist vorgesehen den Parkplatz im Laufe des kommenden Jahres zu realisieren. Für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Gauss Ingenieurtechnik aus Rottenburg vom Gemeinderat beauftragt. Im Zuge der weiteren Planung wird geprüft ob ein Parkplatz mit einer Ladesäule für E-Autos ausgestattet werden kann.

TOP 11

Sanierung Parkdeck am Forum

Hier: Vergabe von Planungsleistungen

Das Parkdeck beim FORUM in der Bachgasse ist undicht und sollte nach Ansicht der Verwaltung saniert werden. Durch die Undichtigkeit gelangt Niederschlagswasser in die Konstruktion und führt hier zu nachhaltigen Beschädigungen. Um das Parkdeck nachhaltig zu sanieren müssen diese Arbeiten vorab von einem Fachingenieur begutachtet und entsprechend geplant werden. Hierfür wurden dem Gemeinderat zwei Planungsangebote vorgestellt. Das Büro Reck+Gass aus Horb am Neckar wird mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts für das Parkdeck beauftragt.

TOP 12

Erstellung von Brückenbüchern

Hier: Vergabe von Planungsleistungen

Für die Erstellung von Brückenbüchern wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung zwei Planungsangebote vorgelegt. Da das Angebot von Reck+Gass um rund 2.500,- € günstiger als das

Vergleichsangebot ist, wurde das Büro Reck+Gass für die Erstellung der Brückenbücher inkl. einer einmaligen Hauptprüfung vom Gemeinderat beauftragt.

TOP 13

Fortschreibung des vereinfachten Lärmaktionsplans der Gemeinde Bodelshausen

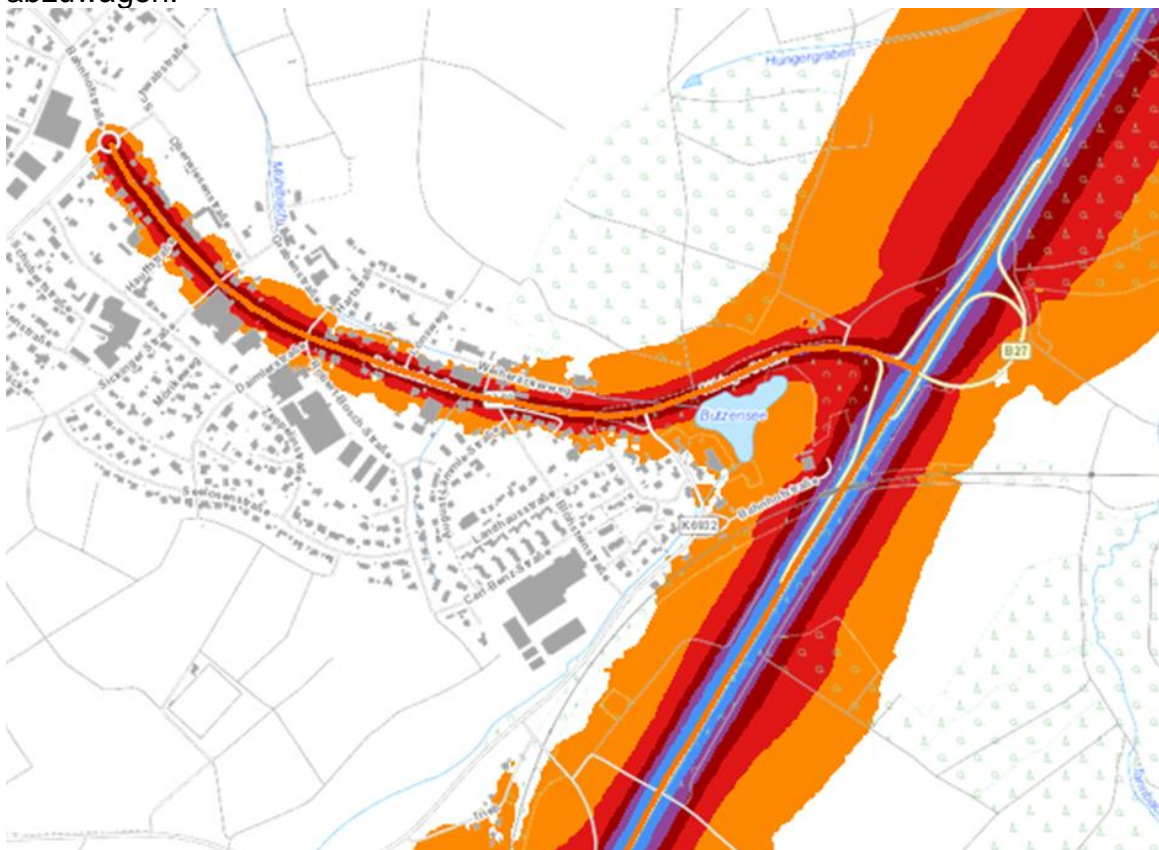
Hier: Entwurfsannahme und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Bodelshausen ist aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie und des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Hauptverkehrslärmquellen in der Gemarkung Bodelshausen. Herr King erläuterte, dass als Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen jeweils ab Verkehrsaufkommen von 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, entsprechend 8.200 Kfz/24h gelten.

Dies trifft in Bodelshausen auf die Bundesstraße 27 sowie den Teilbereich der Landesstraße 389 (Bahnhofstraße/Ortsdurchfahrt) zwischen B27 und Hechinger Straße zu. Für diese Bereiche wurde bereits Anfang 2017 einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der nach einer umfassenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Gemeinderat beschlossen und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) übersandt wurde.

In der Regel sind Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überarbeiten. Aufgrund neuerer Lärmkartierungen der LUBW ist nun jedoch eine verfrühte Überarbeitung der Lärmaktionsplanung notwendig.

Der Planentwurf wird, ähnlich eines Bebauungsplanverfahrens, für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft sind möglich und anschließend vor Verabschiedung des Lärmaktionsplanes nochmals im Gemeinderat abzuwägen.



Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bodelshausen.
2. Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung / Überprüfung des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 14

Jugendmusikschule Steinlach e.V.

Hier: Information zum Rechnungsabschluss 2018 sowie zum Haushaltsplan 2019

Die Gemeinde Bodelshausen beteiligt sich finanziell an der Jugendmusikschule Steinlach e.V. Daher werden der Rechnungsabschluss des Vorjahres sowie der Haushaltsplan des aktuellen Jahres im Gemeinderat präsentiert. Hauptamtsleiter King erläuterte diejenigen Faktoren, welche die Kostentragung durch die Gemeinde bestimmen.

Das Jahr 2019 bringt für die Gemeinde Bodelshausen aus der Regel- und Abmangelfinanzierung folgenden monetären Aufwand mit sich:

Regelzuschuss 2019	9.952,15 €
Vorschuss-Beteiligung 2019	11.435,76 €
Abmangel 2018	222,95 €

Gesamtsumme 21.610,86 €

Der Rechnungsabschluss 2018 sowie der Haushaltsplan 2019 der Jugendmusikschule Steinlach e.V. wurden durch einstimmigen Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 15

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenbericht 2. Halbjahr 2018

Die Gemeinde und ihre Einrichtungen erhielten im 1. Halbjahr 2019 Geld- und Sachspenden im Gesamtwert von rd. 13.100 €. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde in den letzten Wochen die Zusage für eine Spende für ein digitales „Schwarzes Brett“ im Kinderhaus Oberwiesen. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spenden zu. Diese Annahme ist mit einem herzlichen Dank an die Spender, insbesondere örtliche Gewerbebetriebe, verbunden.

TOP 16

Verkauf des ausgemusterten Feuerwehrfahrzeuges LF 16/25

Nachdem das bisherige 34 Jahre alte TLF 16/25 durch das neubeschaffte HLF 20 ersetzt wurde, kann dieses bisherige Feuerwehrfahrzeug veräußert werden.

Nachdem der Gemeinderat nach der Hauptsatzung für die Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen von über 10.000 € zuständig ist, hat er nun die Verwaltung beauftragt, das Fahrzeug zu veräußern und die Verwaltung ermächtigt, auch den Zuschlag zu erteilen.

TOP 17

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen